

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/623
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	22.11.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-109/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.12.2023	öffentlich

### **Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 260/39, Gemarkung Unterzettlitz (Veilchenweg 10, Bad Staffelstein)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 260/39, Gemarkung Unterzettlitz (Veilchenweg 10, Bad Staffelstein) wurde eingereicht.

Das Wohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 20° geneigtem Satteldach errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann dem Antrag stattgegeben werden. Die Gemeinde muss dem Bauherren binnen 4 Wochen nach Eingang der Antragsunterlagen mitteilen, ob das Vorhaben im Genehmigungsverfahren umgesetzt werden kann (Art. 58 Abs. 3 Sätze 5, 6 BayBO).

Auf dem Grundstück werden die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze nachgewiesen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 260/39, Gemarkung Unterzettlitz (Veilchenweg 10, Bad Staffelstein) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 22.11.2023

Meißner